

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 – Berkenroth/Zur Fuchskaule – gefasst und hat die Verwaltung beauftragt, die betroffene Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB an der Planänderung zu beteiligen. Eine Betroffenheit der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurde nicht festgestellt.

Inhalt der Bebauungsplanänderung ist eine Änderung der bisher festgesetzten Drempelhöhe für die Grundstücke Gemarkung Marienberghausen, Flur 62, Nr. 277, Nr. 278 und Nr. 279 (siehe Lageplan/Anlage 1). Zudem soll für das Flurstück Nr. 278 eine geringfügige Bauflächenerweiterung durchgeführt werden. Auf die Drucksachen-Nr. 16/1445 wird verwiesen.

Eine Betroffenheit der Öffentlichkeit wurde nur bei der Bauflächenerweiterung festgestellt. Hierzu wurde die von der Planänderung betroffenen Grundstücksnachbarn mit Schreiben vom 12.04.2016 an der Planänderung beteiligt und aufgefordert bis zum 03.05.2016 eine Stellungnahme abzugeben, falls Bedenken gegen die vorgelegte Bauflächenerweiterung bestehen. Mit Schreiben vom 02.05.2016 wurde Widerspruch gegen die vorgelegte Bebauungsplanänderung eingereicht, ohne inhaltliche Begründung. Diese wurde mit Schreiben vom 09.05.2016 nachgereicht. Die vorgebrachten Bedenken richten sich allerdings nicht gegen den Inhalt der Bebauungsplanänderung, sondern sind allgemeiner Art. Der Inhalt der Eingabe sowie die Stellungnahme und der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 2) zu entnehmen. Die Eingabe selber ist als Anlage 3 und 3a beigefügt.

Die Planunterlagen zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 – Berkenroth/Zur Fuchskaule -, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung sind als Anlagen 4 - 6 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Satzungsbeschluss hat keine belastenden finanziellen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt.

Beratungsverlauf:

AV Adolphi gibt das Wort an FBL Schneider weiter. Dieser weist darauf hin, dass die vorgebrachten Bedenken zur Bebauungsplanänderung zurückzuweisen sind.

Da seitens des Ausschusses keine weiteren Fragen bestehen, lässt AV Adolphi über den Beschlussvorschlag abstimmen.